



NI-2448 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 16.103/2-1/73

Wien, den 2. Mai 1973

Anfragebeantwortung1125 / A.B.
zu 1201 / J.
Präs. am 7. Mai 1973

Zu der von den Abgeordneten DDr. König, Dr. Hauser und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 3. April 1973 gestellten Anfrage, betreffend Schreibweise des Datums in Ziffern (Nr. 1201 J), beehre ich mich Nachstehendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1:

An der Beschlußfassung der Bundesregierung über die Empfehlung betreffend die neue Datumschreibweise habe ich mitgewirkt.

Zu Punkt 2:

Das Bundesministerium für Inneres ist nicht als einzelnes Bundesministerium von der Empfehlung abgewichen. Im übrigen erachte ich den Beschluß der Bundesregierung als eine Empfehlung und nicht als eine verbindliche Anordnung. Ein Abweichen von dieser Empfehlung halte ich dann für zweckmäßig, wenn es sachliche Gründe hierfür gibt; diese liegen im Bereiche des Innenressorts vor.

Zu Punkt 3:

Die organisatorischen Schwierigkeiten einer Umstellung waren für den Bereich des Innenressorts durchaus vorhersehbar. Die Probleme liegen vor allem darin, daß in zahlreichen Karteien und Dateien das Datum als Ordnungskriterium verwendet wird. Dadurch erfordert eine Umstellung genügend Zeit, bedarf einer verbindlichen Anordnung für alle Betroffenen und sollte nur zu einem bestimmten Stichtag erfolgen, ähnlich wie die Umstellung

- 2 -

von Links- auf Rechtsverkehr in Schweden oder die Währungsumstellung in England, wobei dieser Vergleich lediglich im Prinzip und nicht hinsichtlich des Aufwandes und der grundsätzlichen Bedeutung zutrifft. Trotz dieser Schwierigkeiten sah ich keinen Grund, den Beschluß der Bundesregierung zu hindern, der die Prüfung des Problems lediglich initiieren sollte. Die rasche Anordnung zur einheitlichen Beibehaltung der alten Schreibweise im Bereich des Innenressorts ist sohin sachlichen Erfordernissen entsprungen und ist durch den Empfehlungscharakter des diesbezüglichen Beschlusses der Bundesregierung gedeckt.

